

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 25

Erscheint Sonntags.  
Bezugspreis monatlich 10 Pf. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 22. Juni 1924

Verlagssstelle: Berlin C. 2, Breitelstr. 8/9 IV.  
Fernruf: Merkur 5529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

40. Jahrgang

## Vor ersten Stunden!

### Kampfmassnahmen der Ctuisfabrikanten.

Der Reichstarif für die Ctuis-Industrie wäre normalerweise Ende März abgelaufen. Die fortgesetzten Unstimmigkeiten mit dem Unternehmerverband dieser Branche ließen es nicht geraten erscheinen, eine kurzfristige Verlängerung des Vertrages zu vereinbaren, wie das mit anderen Unternehmergruppen geschah. Am 3. und 4. April fanden dann auch Verhandlungen zum Zwecke eines Neuabschlusses des Mantelvertrages statt, die ohne Ergebnis blieben, doch wurde der seitherige Vertrag noch bis zum 15. Mai verlängert, um den Unternehmern Gelegenheit zu bieten, über eine Anzahl strittiger Punkte unter sich zu einer Verständigung zu kommen. Am 23. April wurden die Verhandlungen weitergeführt, wiederum ohne ein Ergebnis zu bringen. Erneute Verhandlungen am 29. April blieben mit dem gleichen negativen Resultat. Ueber eine Reihe Einzelfragen wurde zwar eine Verständigung erzielt, nicht aber über die Spannung innerhalb der Ortsklassen sowie innerhalb der Berufs- und Altersgruppen.

In den weiteren Verhandlungen am 12. Mai handelte es sich dann um die Klärung dieser Fragen. Dabei zeigte sich, daß die Forderungen der Unternehmer so erheblich von dem abwichen, was sonst nach dieser Seite hin in unserem Gewerbe Rechtsens ist, daß sie restlos abgewiesen werden mußten. Am 19. Mai beschäftigte sich das Reichsarbeitsministerium mit der Sache. Dabei wurde der seitherige Mantelvertrag bis zum 31. Mai verlängert, doch ist der Schiedspruch im Ganzen von unseren Vertretern abgelehnt worden. Am 2. Juni befaßte sich das Reichsarbeitsministerium erneut mit der Angelegenheit und fällt dabei einen Spruch, der uns ein neues Vertragsverhältnis bis zum 31. Mai 1925 aufzwingen wollte unter Bedingungen, die unsere Vertreter und unsere Ctuisarbeiterchaft weit abweisen mußten. Der Spruch ist von uns abgelehnt worden. Und so ist die Rechtslage zurzeit so, daß für die Ctuis-Industrie ein Vertragsverhältnis nicht besteht.

Die Arbeitnehmerchaft hat keine Veranlassung, nur um in einem Vertragsverhältnis zu leben, Bestimmungen zu schließen, die unannehmbar sind. Wenn sich die Dinge in der Ctuis-Industrie so zugespitzt haben, daß nunmehr mit einem ernstlichen Kampfe zu rechnen ist, dann tragen die Unternehmer die Schuld daran. Die Geduld der Arbeitnehmerchaft hat auch einmal ein Ende. Die Unternehmer rüsten mit Hochdruck zum Kampfe. Ihr Sekretariat hat Richtlinien herausgegeben, die „Unsere Kampfmassnahmen“ betitelt, den Unternehmern Anweisung über das künftige Verhalten geben sollten. Danach sind alle Arbeitsbedingungen mit der denkbar kürzesten Frist zu kündigen. Die Arbeiterchaft der einzelnen Betriebe soll veranlaßt werden, einzeln oder abteilungs- oder betriebsweise neue Arbeitsbedingungen (einschließlich Löhne) mit den Betriebsinhabern zu vereinbaren. Daß dabei keine besseren als die seitherigen Bedingungen zustandekommen sollen, versteht sich von selbst. Unsere Mitglieder wissen, daß sie derartige Einzelabmachungen nicht eingehen haben. Mit dieser großen Selbstverständlichkeit rechnen auch die Unternehmer, die sehr gut wissen, daß der organisatorische Schwund der Ctuisarbeiterchaft nicht

vor ihrem Sturz unzulässig zu Kreuze kriecht. Und darum verfügt das Unternehmersekretariat, daß überall da nach abgelaufener Kündigung die Entlassung der Personale zu vollziehen ist, wo die unterschriftliche Anerkennung von Einzel- und Betriebsabmachungen verweigert wird. Dieses bewußte Hinsteuern auf eine generelle Aussperrung der Ctuisarbeiterchaft dürfte manchem Ctuisfabrikanten sehr unangenehm sein, eine Erkenntnis, die ihm nicht verflücht wird durch den Rat des Unternehmersekretariats, für die Folge natürlich abzusehen von jeder Sondervergünstigung für die Personale und selbstverständlich auch an keinerlei Feriengewährung mehr zu denken.

Aber das Unternehmersekretariat (Dr. Reigel) fühlt wohl selbst, daß die Dinge doch nicht ganz so zu schieben gehen, wie es die Absicht hatte. Denn zwei Tage nach dem ersten Ullas erließ es eine neue Anweisung an die Ctuisfabrikanten, die eine nicht unerhebliche Umstellung des Tones erkennen läßt. Abgesehen davon, daß dort die nicht beweisbare Behauptung aufgestellt wird, daß die Gewerkschaft der Arbeitnehmer unter allen Umständen eine tariflose Zeit herbeiführen wolle, werden die Ctuisfabrikanten ersucht, folgende Bekanntmachung im Betrieb auszuhängen:

1. Ich kündige hiermit der Ordnung wegen alle bisherigen Bestimmungen des Manteltarifabkommens zum Sonnabend, den 28. Juni 1924.
2. Nach Ablauf dieser Frist bieten nur die in der Arbeitsordnung bzw. die gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen in Kraft.
3. Die bisher gesahlten Löhne werden vorläufig weitergezahlt.
4. Denjenigen Arbeitnehmern, die mit Vorstehendem nicht einverstanden sind, steht es frei, ihre Papiere zu verlangen.

Die offensichtliche Aenderung der „Kampfmassnahmen“ des Unternehmersekretariats kann allerdings die Arbeiterchaft nicht betreffen in dem, was sie zu tun für recht hält. Wollen die Ctuisfabrikanten auch weiterhin ein Vertragsverhältnis mit der Arbeiterchaft, dann muß dieses so gestaltet werden, daß es auch für die Arbeitnehmer tragbar ist. Die ganze verfahren Situation in der Ctuis-Industrie hat seine Ursache mit darin, daß sich in ihr west- und berufsfremde Personen als „führend“ aufspielen, die vom Gewerbe selbst keine Ahnung haben. Die Unternehmer der Ctuis-Industrie werden beim Abschluß der Sache finden, daß die ihnen präsentierte Rechnung hierfür reichlich hoch ausgefallen ist.

### Auch die Reichstarifverhandlungen mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer gescheitert!

Mit den Vertretern des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer haben am 12. und 13. Juni in München Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Reichstarifs stattgefunden, die jedoch am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages ergebnislos abgebrochen werden mußten.

Die Unternehmer hatten einen vollständig neuen Vertragsentwurf vorgelegt, der, weil auch hier berufsfremde Personen allzustark beteiligt sind, viel eher einer etwas umfangreicheren geratener Arbeitsordnung gleich, als einem Tarifvertrag. Zunächst forderten die Buchbindereibesitzer die vertragliche Festlegung der 54stündigen Arbeitszeit. Die Bestimmungen über den

§ 616 des BGB., Spezialarbeiterbezahlung, Ferien- und Feiertagsbezahlung und dergleichen mehr kannte der Vertragsentwurf nicht und die Spannungen zwischen den Berufs- und Altersgruppen sollten ganz erheblich verschlechtert werden. Die Vertreter des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer glaubten allen Ernstes, auf einer solchen Verhandlungsgrundlage zu einem neuen Tarif kommen zu können. Die Realität auf jener Seite kennt keine Grenzen und es ist geradezu unfassbar, wie die älteste Unternehmerorganisation in unserem Gewerbe die Vertretung ihrer Interessen in Hände legen kann, die von irgendwelchen tariflichen Abmachungen und Verhandlungen keine Ahnung haben. Mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer zu verhandeln, ist eine wahre Qual, von einer Verhandlung geht es zur andern, ohne daß einmal etwas in freier Vereinbarung zustande käme. Die Unternehmervertreter jammern und klagen Stein und Bein über die furchtbare Rolle, in der sich das Gewerbe befindet. Das ist alles, was sie können und für Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterchaft etwas reichlich wenig. Nirgends ein Versuch, aus dem Dilemma herauszukommen, kein Funken Initiative, keine Selbstständigkeit, rein gar nichts. Und da soll man Verhandlungen führen zum Neuabschluss eines Tarifs für Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen. Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn die Auffassung immer mehr Bahn bricht im Kreise der Arbeiterchaft, daß mit dieser Unternehmergruppe zu einem Abschluß überhaupt nicht mehr zu kommen ist.

Von unseren Vertretern war verlangt worden, die vertragliche Arbeitszeit bei 48 Stunden zu belassen, angesichts der wenig günstigen Verhältnislage das einzig Richtige. Ferner sollte die Ferienfrage und die Feiertagsbezahlung in ähnlicher Weise wie im Buchdruck geregelt und die Ortsklasseneinteilung in etwas günstigere Bahnen gegenüber seither gelenkt werden. Aber alle diese Selbstverständlichkeiten fanden auf der Gegenseite nicht das geringste Verständnis. Erst nach endlosen Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer bereit, in bezug auf die Ferien- und Feiertagsbezahlung alles zu belassen wie seither. Die Regelung der Arbeitszeitfrage, wie sie im Buchdruck erfolgt ist, hielten sie für untragbar. Auch an ihren Verschlechterungsanträgen in bezug auf die Spannungen in den Berufs- und Altersklassen hielten sie fest. Ueberflüssig zu sagen, daß alle diese Verschlechterungen abgelehnt werden mußten, und gerade die letztere Angelegenheit war es, die zum Abbruch der Verhandlungen führte.

Am 30. Juni läuft der Vertrag mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer ab und mit ihm zugleich der nunmehr 28 Jahre bestehende, in der Zwischenzeit allerdings mehrfach erneuerte Affordiarif. Ab 1. Juli besteht also auch in den Betrieben des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer Vertragsfreiheit.

### Der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien.

Der dritte ordentliche Kongress der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale fand am 6. Juni in Wien seinen Abschluß. Die dem IGB angegeschlossenen 22 Landeszentralen hatten rund 200 Delegierte entsandt, dazu kamen die Vertreter der Internationalen Berufsssekretariate und Gäste.

Die Gewerkschaftsinternationale wurde nach dem Weltkriege im Jahre 1919 neu aufgebaut und ihre Sitz nach Holland verlegt. Rund fünf Jahre gingen seitdem ins Land. Wie im einzelnen Land, so gehen

auch international die Aufgaben der Gewerkschaften über die der Vorkriegszeit weit hinaus, entsprechend der Stärke und Bedeutung der Gewerkschaften, sowie den veränderten Zeitverhältnissen, die auf einer Reihe von Gebieten ein aktives Eingreifen und Wirken der Gewerkschaften verlangen. Daß diese Aufgaben von den internationalen Gewerkschaften erkannt wurden, davon legen u. a. in den verflochtenen Jahren die Arbeiten der internationalen Berufsorganisationen, wie die Beratungen der internationalen Gewerkschaftskongresse in London (1920) und Rom (1922) beredtes Zeugnis ab. Fünf mehr oder weniger im Zusammenhang stehende Zeitprobleme sind es, die insbesondere im Vorbergrunde internationaler Gewerkschaftsaufgaben stehen, und zwar

**der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas, Reparationsfragen usw.;**

**der Kampf gegen den Krieg;**

**internationaler Arbeiterschutz, Sozialgesetze usw.;**

**der Kampf um den Achtstundentag;**

**internationale Aktionen und Unterführungen der im einzelnen Lande besonders bedrohten Klassengenossen.**

Dieser und vieler anderer Fragen haben sich die Gewerkschaften im Interesse des werktätigen Volkes in den verflochtenen Jahren nachdrücklich angenommen. Wenn dies nicht immer mit dem gewünschten Erfolg geschah, so lag es mit an der ungleichen Kräfteverteilung, die sich bei einer Gegenüberstellung der im einzelnen Lande wie international herrschenden Bourgeoisie und den proletarischen Organisationen ergibt. Und leider hat sich dies wirtschaftliche Kräfteverhältnis in den letzten Jahren nicht zugunsten der Arbeiterklasse verschoben. Schwere Wirtschaftskrisen, Bruderkämpfe innerhalb des Proletariats selbst und anderes haben die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in verschiedenen Ländern nicht unwesentlich geschwächt. Kannte der Vorstand des IOB auf dem Romer Kongreß über 23 907 057 Gewerkschaftsmitglieder berichten, die am 1. Juli 1921 in Amsterdam angeschlossen waren, so in Wien nur noch über 16 528 072 (Stand vom 31. Dezember 1923), die sich auf 22 Länder verteilen. Eine Mitgliederzunahme verzeichnen in den letzten Jahren Bulgarien, Jugoslawien, Oesterreich und Ungarn; leidlich gehalten haben sich die Gewerkschaftsorganisationen in Belgien, Dänemark, Niederlande, Polen, Spanien und Schweden, während Deutschland ein Viertel, England rund ein Drittel, Frankreich und die Tschechoslowakei die Hälfte, Italien fast neun Zehntel des Mitgliederbestandes verloren. Es führte zu weit, den Ursachen dieser Mitgliederverluste hier im einzelnen nachzugehen. Die Gewerkschaften eines jeden Landes haben die erste Pflicht, alles einzusetzen, um erlittene Scharten wieder baldigst auszuweihen. Daß dies selbst unter erschwerenden Umständen möglich ist, hat uns u. a. die Arbeiterchaft in Ungarn bewiesen.

Die Tagesordnung des Wiener Kongresses umfaßte neben den allgemein geschäftlichen Fragen folgende Punkte:

**Organisatorische Verbindung zwischen IOB. und internationalen Berufssekretariaten;**

**die Stellung des IOB. in der internationalen Arbeiterbewegung;**

**die internationale soziale Gesetzgebung;**

**internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus;**

**der internationale Kampf um den Achtstundentag;**

a) die Angriffe der Unternehmer und Regierungen, b) die Verteidigungsmittel der Arbeiterklasse, das Mitbestimmungsrecht inbegriffen.

Über die meisten dieser Fragen herrschte Einmütigkeit auf dem Kongreß. Amriten waren in der Hauptsache das Verhältnis zwischen IOB. und internationalen Berufssekretariaten sowie etwaige weitere Verhandlungen mit den russischen Gewerkschaften und deren Beitritt zu den internationalen Berufsorganisationen. Mit diesen strittigen Fragen hatte sich vor Beginn des Gewerkschaftskongresses eine zweiteilige Konferenz der Vertreter internationaler Berufssekretariate und des Vorstandes vom IOB. beschäftigt, hier war man in den Hauptfragen zu einer Verständigung gekommen, die später vom Internationalen Gewerkschaftskongreß akzeptiert wurde. Die internationalen Berufssekretariate erhalten im Vorstand des IOB. eine Vertretung von drei Genossen. Als einzige Ge-

werkschaftsinternationale erkennen die internationalen Berufssekretariate den Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam an. Sollten internationale Berufssekretariate in die Notwendigkeit verlegt werden, russische Berufsorganisationen aufzunehmen (Mitglieder der Roten Gewerkschaftsinternationale), so sind sie gebeten, sich zuvor mit den Vorstand des IOB. oder wenigstens durch eine Konferenz mit dem Bureau des IOB. und den drei Vertretern der internationalen Berufssekretariate in Verbindung zu setzen.

Diese Verständigung ist zu begrüßen. Die 26 internationalen Berufsorganisationen bilden heute in der internationalen Gewerkschaftsbewegung einen entscheidenden Faktor. Ihre 16 661 878 Mitglieder sind zwar auch den Landesorganisationen angeschlossen, doch gibt die intimere Verbindung, das engere Interesse, die geschlossener Organisation, erhöhte Aktivität und Stoßkraft in erster Linie von den internationalen Berufs- resp. Industrieorganisationen aus. Sollen sie als Glied inmitten der gesamten Gewerkschaftsinternationale gelten, so darf dies jedoch nicht zu einer unnötigen und falschen Einengung der Bewegungsmöglichkeiten führen, deren sie notwendigerweise bedürfen. Darum auch eine ihnen zukommende Vertretung im Vorstand des IOB. (Schluß folgt.)

### Eine Anfrage über die Wirtschaftsnot an die Reichsregierung.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag eine Interpellation eingebracht über die Gefahren der Wirtschaftskrise für die notleidende Bevölkerung. Die Interpellation soll dazu dienen, vor dem Forum des Reichstags den ganzen Fragenkomplex zu behandeln und die Regierung zur Stellungnahme zu veranlassen. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Aufs neue droht sich die Krise zu verschärfen und eine schwere Arbeitslosigkeit heraufzuführen. Wenn auch die Kreditkrise nur beseitigt werden kann durch die schleunige Annahme des Gutachtens der Sachverständigen, so muß die Aufmerksamkeit der Regierung doch darauf hingelenkt werden, daß die Kreditknappheit für die Industrie vergrößert worden ist durch die ausgedehnte Kreditgewährung im Betrage von 800 Millionen Goldmark an die Landwirtschaft, die zum überwiegenden Teil dem Großgrundbesitz zugute gekommen sind. Die Kreditnot der Industrie ist weiter verschärft worden durch die Kreditbedingungen der Banken, die in rückständiger und wirtschaftlich ungerechtfertigter Weise die Spannung zwischen dem Diskontsatz der Reichsbank und den Sätzen auf dem Geldmarkt ausnützen.

Die Gefahren für die Wirtschaft werden gesteigert durch die Politik der deutschen Wirtschaftsführung. Der verderbliche Einfluß der Inflationszeit ist noch nicht überwunden. Dies hat die Ausdehnung der gewinnlosen Frankenspekulation in erschreckendem Maße bewiesen. Durch sie ist die deutsche Volkswirtschaft um mehrere hundert Millionen Goldmark geschädigt worden. Die Rückkehr zu genauen Kalkulationsmethoden ist noch nicht erfolgt, das Streben nach Rationalisierung der Betriebe ist kaum noch vorhanden. Deshalb verschärft sich aufs neue die Absatzkrise. Die Ausfuhr deutscher Waren ist durch eine unumschränkte Monopol- und Kartellwirtschaft gelähmt. Sie schädigt die rückständigsten Betriebe und verhindert die zur Steigerung der Exportfähigkeit nötige kaufmännisch-technisch-rationalisierte Betriebsweise und Konkurrenzfähigkeit. Im Inland werden die Absatzmöglichkeiten durch unerhörten Lohndruck und das dadurch bedingte Schwimmen der Kaufkraft weiterer Bevölkerungsschichten aufs schwerste beeinträchtigt.

Immer aufs neue unternimmt die Industrie, insbesondere die Schwerindustrie, ihre sozial-reaktionären Vorstöße. Führende Schwerindustrielle des besetzten Gebietes sprechen nicht davor zurück, die Hilfe des Generals Degoutte zur Beseitigung des Achtstundentages nachzusehen. Durch Stilllegung der Betriebe, durch Aussperrung, also durch Sabotage der Produktion, suchen sie ihre unbeschränkte Vorkriegsherrschaft wiederherzustellen und die Last der Reparationsregelung auf die breiten Massen abzuwälzen. Am schärfsten Klassenkampf baut das Unternehmer-

tum Löhne und Gehälter immer mehr ab und verlängert die Arbeitszeit.

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, die Spitzenorganisation des vereinigten Unternehmertums, hält ihre Unterverbände zu einem systematischen Vorgehen für die Beseitigung der Tarifverträge und des staatlichen Schlichtungswesens an. Sie reizt zur Boykottierung der Schlichtungsausschüsse an und läßt lieber die Betriebe schließen, als sich ihnen nicht genehmen Tarifverträgen zu fügen.

So tragen diese Kreise stärkste Schuld am Produktionsrückgang und an der Schädigung der deutschen Wirtschaft. Die Not des Reiches und die Not des deutschen Volkes werden ausgenutzt zur Beseitigung des Schutzes der Arbeitskraft, zum Abbau der Sozialpolitik, zur Untergrabung der Stellung der Gewerkschaften. Eine gesunde deutsche Volkswirtschaft ist unvereinbar mit der Auslieferung der schaffenden Volksträfte an private Ausbeutung. Die Voraussetzung für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft ist heute mehr denn je der Schutz der Arbeit, des wertvollsten Gutes der Nation.

Angeichts dieser volkschädigenden Tätigkeit der sozialen Reaktion fragen wir die Regierung:

Ist sie bereit:

1. In Uebereinstimmung mit den Erklärungen der englischen Regierung des Washingtoner Abkommens über den achtstündigen Arbeitstag sofort zu ratifizieren?
2. Die vom Reichstag wiederholt gefaßten Beschlüsse auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten auszuführen und die zu derselben Frage vorliegenden umfassenden Vorschläge der Gewerkschaften zu beachten?
3. Gegen den von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände organisierten Widerstand und gegen die offene Befehlshabsablage zum Zweck der Beseitigung der Tarifverträge und der staatlichen Schlichtungsorgane entschiedene Abwehrmaßnahmen zu treffen?
4. Die Schlichtungsausschüsse anzuweisen, die Verlängerung der Arbeitszeit nur bei zwingendem Nachweis volkswirtschaftlicher Notwendigkeit und nur von Fall zu Fall für verbindlich zu erklären? Ist sie bereit, die dem entgegenstehenden Ausfuhrbestimmungen zur Arbeitszeiterordnung zurückzuführen, um so mehr, da diese mit dem Geiste und dem Wortlaut der Verordnung zum Teil unvereinbar sind?
5. Von den Befugnissen der Verordnung über das Kartellgericht Gebrauch zu machen und das Reichswirtschaftsministerium anzuweisen, beim Kartellgericht die Klage auf Auflösung preisverteuernder Kartelle einzuleiten?

### Der Arbeiterurlaub — eine internationale Forderung.

Zu diesem Artikel in Nr. 18 der „Buchbinder-Zeitung“ erhalten wir von unserem österreichischen Buchbinderverband eine Zuschrift, in der es heißt:

„In Nr. 18 vom 4. Mai 1924 der „Buchbinder-Zeitung“ finden wir eine interessante Abhandlung über das Thema: „Der Arbeiterurlaub — eine internationale Forderung“. Im dritten Absatz wird das österreichische Urlaubsgesetz besprochen und festgestellt:

„Weniger klar sind die Angaben, die über den Arbeiterurlaub von Oesterreich gemacht sind. Nach dem dortigen Arbeiter-Urlaubs-gesetz haben nur „gewisse Klassen von Arbeitern“ Anspruch auf Urlaub, und zwar bei einjähriger Beschäftigung auf die Dauer von einer Woche und nach fünfjähriger Beschäftigung auf die Dauer von zwei Wochen.“

Diese Feststellungen dürften irrtümlich für Oesterreich übernommen worden sein. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind im österreichischen Gesetze ziemlich klar. Es ist auch nicht richtig, daß „nur gewisse Klassen von Arbeitern“ Anspruch auf Urlaub haben. Es hat jeder Arbeiter (selbstredend auch jede Arbeiterin), der in einem Betrieb 1 Jahr beschäftigt ist, auf 1 Woche, und Arbeiter, die 5 Jahre in einem Betriebe beschäftigt sind, auf 2 Wochen Urlaub Anspruch. Wir stellen dies richtig, damit nicht die Kollegenchaft, sicherlich nicht aus schlechten Absichten, unrichtig informiert ist.



# Für unsere Kolleginnen

## Jugend.

Es ist kein Kampf mit lauten Siegen,  
es ist ein stetes stilles Mühen:  
Neue Keime zu entsafeln  
und aus übernommenem Alten  
junges Leben zu gestalten  
und mit Schönheit zu durchglühn.

Und ob's wenig auch, was jeder  
für sich selbst vermag und kann,  
Hand in Hand mit gleichgesinnten  
Freunden trägt es doch bergan!

Keine Last drum sei zu lästlich,  
keine Arbeit drum zu viel,  
auch das Kleinste wirkt zum Ganzen,  
auch Mithglücktes hilft zum Ziel.

Schritt um Schritt und Weg um Weg  
wollen so wir's weiterhalten  
und wenn's Jahre dauern sollte,  
bis die Saat beginnt zu blühn . . .  
Unser Dank sei unser Glaube,  
unser Freude unser Mühen:  
Neue Keime zu entsafeln  
und aus übernommenem Alten  
junges Leben zu gestalten  
und mit Schönheit zu durchglühn!

Gölar Blöckchen.

## Kolleginnen, duldet keine unorganisierte Mitarbeiterin.

Die Zahl der ins Reich der Lohnarbeit gepredigten Arbeiterinnen vergrößert sich unabwärend. Mit der immer mehr zunehmenden Mechanisierung des Arbeitsvorganges werden auch die Frauen immer mehr in den Bann der industriellen und gewerblichen Betätigung gezogen und so zum höchst willkommenen Ausbeutungsobjekt für das profitulüsterne Kapital gestempelt. In sehr vielen Berufen überwiegen die Arbeiterinnen die männlichen Arbeitskräfte zum Teil um ein mehrfaches, naturgemäß in der Hauptsache dort, wo nach landläufigen Begriffen die Art der Arbeit eine leichte genannt wird. So ist es auch in der Papierverarbeitung.

Obwohl nun die Arbeiterinnen genau so wie der Mann ihre volle Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung stellen, sehen es die Unternehmer als ganz selbstverständlich an, die Frauen niedriger zu entlohnen als jenen. Die Arbeitskraft der Arbeiterinnen münzt sich für die Unternehmer in eine Quelle unablässig fließenden Profites um, während durch die schandbar niedrige Bezahlung der weiblichen Arbeitskraft deren Elend immer größer wird. Ist doch der Arbeitslohn meistens so niedrig, daß damit kaum der Hunger gestillt werden kann. „Billig und willig“, so wird die Arbeitskraft der Arbeiterinnen von den Unternehmern eingeschätzt, und in der Tat wird sie um dieser Eigenschaft willen vom Unternehmer der männlichen Arbeitskraft vorgezogen. So sorgt der Kapitalismus selbst dafür, die verlogene bürgerliche Phrase von dem Beruf der Frau als Mutter und Kindererzieherin, von „der Frau, die ins Haus gehört“, zuhanden zu machen.

Durch die wachsende Konkurrenz der Frau wird aber auch der Arbeitslohn des Mannes niedrig gehalten. Er soll ja gezwungen sein, auch seine Frau und seine Tochter dem Unternehmer zur Ausbeutung zur Verfügung zu stellen. Darum müssen in so vielen Familien beide, Mann und Frau, zur Arbeit gehen, um auf diese Weise das Allernotwendigste zur Erhaltung des eigenen und des Lebens der Kinder herbeizuschaffen. Von einem Familienleben kann da keine Rede mehr sein, denn nach der gewerblichen Arbeitszeit hat die Frau noch die häuslichen Arbeiten zu verrichten, kaum daß ihr Zeit zum Essen und Schlafen bleibt.

Erst leit sich unsere Gewerkschaften in intensiver Weise um die Rechte der Arbeiterinnen kümmern, ist so manches besser geworden. Das Ausmaß dieser Besserung aber richtet sich nicht allein nach dem Willen und Können der Gewerkschaften, es wird in erster Linie mitbestimmend vom Willen der Arbeiterinnen selbst. Wer selbst nichts tut, um seiner Lebenslage eine andere, bessere Geltung zu geben, der kann nicht erwarten, daß andere für sie einspringen da, wo dies notwendig ist, und der ernsthafte Willen der Arbeiterinnen selber an einer Umgestaltung ihrer Lebenslage kommt zum Ausdruck in einer ernstlichen Mitbeteiligung an allen Bestrebungen, die diese Umgestaltung zum Ziel haben. Das haben die Jahre seit der politischen Ummäzung jedem gezeigt, der nur irgendetwas sehen wollte. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerade der Arbeiterinnen in dieser Zeit hat gegenüber der Vorkriegszeit ganz wesentliche Fortschritte gemacht. Und das in der Hauptsache doch nur aus dem Grunde mit, weil unsere Arbeiterinnen erkannten, daß ihr eigener Wille zur Hebung ihrer Lebenslage in zweiseitiger Bahnen gelenkt werden mußte. Der Zusammenschluß sämtlicher weiblicher Arbeitskräfte in den zuständigen Berufsorganisationen war das Mittel, das den Erfolg verbürgte.

Man hätte meinen sollen, daß auch unsere Arbeiterinnen durch diese Erfahrungen klug geworden wären. Leider ist dem nicht so. Ein sehr großer Teil hat nicht verstanden, die Nutzenwendung aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu ziehen, nach denen nur der Zusammenschluß und fester Zusammenhalt in den Organisationen der Arbeitskräfte ein weiteres Fortschreiten auf dem einmal eingeschlagenen Wege sichern kann. Der Glaube, auch ohne eigene Mitbeteiligung doch zum wirtschaftlichen Recht zu kommen, ist ein völlig falscher. Mit sicherem Instinkt weiß der Unternehmer sehr schnell herauszufinden, wenn die Arbeiterschaft seines Betriebes keinen Rückhalt mehr an der beruflichen Gewerkschaft hat und keine Maßnahmen passen sich dieser Erkenntnis sofort an. Den Schaden davon haben nicht nur diejenigen, die aus irgendetwas Gründen die Gemeinschaft ihrer Kolleginnen verlassen haben, sondern alle anderen auch. Und darum ergeht gleichsam in letzter Stunde die dringende Mahnung an alle, Einkehr zu halten, ehe es zu spät ist. Jede unserer Kolleginnen kann nichts Besseres tun, als ihre Mitarbeiterinnen aufmerksam zu machen auf die Gefahren, die allen drohen. In den Betrieben unseres Berufes darf es keine unorganisierte Kollegin geben und jede einzelne Arbeiterin muß ihr Bestes einsehen, damit die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation in unserem Beruf in kürzester Zeit wieder eine lückenlose wird.

Darum, ihr Kolleginnen, laßt euch warnen. Wer sich abseits stellt, wer die Früchte der gewerkschaftlichen Arbeit mit genießen will, ohne selbst teilzunehmen an dieser Arbeit, ohne selbst Opfer bringen zu wollen, der begeht schmachvollen Verrat an sich und der ganzen Arbeiterschaft des Gewerbes.

## Eine internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz

tagte am 31. Mai in Wien aus Anlaß des Internationalen Gewerkschaftskongresses. Es waren Vertreter der Landeszentralen von Belgien, England, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Deutschland und Österreich durch 44 Delegierte.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Auf welche Weise können die Arbeiterinnen am besten den Gewerkschaften zugeführt werden?
2. Die Stellung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zum Internationalen Arbeiterinnenbund.

Die offizielle Referentin, Edith Macdonald, Vertreterin der englischen Gewerkschaften, hoffte, daß die Konferenz positive Vorschläge für eine Kampagne zugunsten des internationalen Zusammenschlusses und des gewerkschaftlichen Ausbaus der Frauenorganisation machen werde. Sie erwartete von einer ständigen beratenden Körperschaft anregende Wirkungen für die

Arbeiterinnenbewegung der einzelnen Länder, erklärte sich jedoch gegen jede separatistische Organisationsform.

Genossin Hanna (Deutschland) trat für die deutsche Auffassung der Einheitsorganisation ein, hat aber nichts gegen die Abhaltung spezieller Arbeiterinnenkonferenzen. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Die internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des Internationalen Arbeiterinnenbundes, die am 31. Mai 1924 in Wien tagt, nimmt Kenntnis von der Erklärung des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß diese bereit ist:

1. Nach Bedarf eventuell vor dem Zweijahreskongress des IGB eine Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen;
2. die Frage der Aufstellung eines Arbeiterinnenkomitees, das mit dem IGB zusammenarbeiten soll, zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten;
3. die Anstellung einer besonderen Sekretärin für die Propaganda unter den Frauen parallel in Erwägung zu ziehen.

Die Delegierten zur Arbeiterinnenkonferenz nehmen die aus den einzelnen Ländern erstatteten Berichte zur Kenntnis und versprechen, ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Sie erklären es für ihre Pflicht, sich in ihrem Lande eifrig für die Agitation unter den Arbeiterinnen einzusetzen.“

Genossin Boshel konstatierte zum Schluß mit Befriedigung, daß keine Mißverständnisse beseitigt wurden und sich alle Kongreßteilnehmer im Prinzip für die einheitliche Organisation beider Geschlechter ausgesprochen. Ueber die Hauptfrage, die die Konferenz beschäftigt hat, werden sich die Länder selbst an Hand der Resolution auszusprechen haben. Eassenbach versprach die Unterstützung des IGB bezüglich der gemachten Vorschläge.

## Die Hausfrau und der Konsumverein.

Es ist wahr, was von allen verständigen Genossenschaftlern immer gesagt worden ist, daß die Hausfrau oft in viel höherem Maße praktischen genossenschaftlichen Sinn besitzt als der Mann. Das ist auch erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Frau fast überall der Teil der Familiengemeinschaft ist, der die Hauswirtschaft zusammenhalten und sie auf vorteilhafte Weise führen muß. Der arbeitenden Ehegattin und sorgenden Mutter fällt die meist so schwere Aufgabe zu, mit den knappen, leider viel zu geringen Mitteln durchzukommen. Sie grübelt und spart und tut ihr Bestes, um im Haushalt alles aufrecht und in Ordnung zu erhalten. Dabei kommt sie gewissermaßen schon von selbst auf die nützlichste Art des Einkaufs, nämlich auf den genossenschaftlichen Warenbezug. Was wären alle Erklärungen und Aufforderungen der Männer, sich konsumgenossenschaftlich zu betätigen, wenn nicht die Frau genossenschaftlich handelte, d. h. wenn sie nicht mit ihrem Einholer alles, was sie kaufen kann und muß, aus dem Konsumverein, also aus dem eigenen genossenschaftlichen Geschäfte, holen würde. Sie tut das, weil sie weiß, daß sie in jedem Falle nützlicher kauft, weil ja doch bei diesem Einkaufe kein Händlergewinn mehr gezahlt zu werden braucht, dafür aber alle Vorteile des gemeinsamen, genossenschaftlichen Bezuges ihr selbst, ihrem Haushalt, ihrer eigenen Familie und der Gemeinamkeit der Genossen zufallen. Mit dem Einholer der Hausfrau wird in der Tat viel mehr praktische Gemeinwirtschaft getrieben als mit vielen, vielen Neben um gewaltige Probleme.

Wenn die Hausfrau erst einmal ihre ganze Bedeutung als Förderin der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft erkannt hat, wird sie auch vermehrt Anteil an dem geistigen Genossenschaftsleben nehmen. Im Konsumverein beginnt die wirtschaftliche Besserstellung der Frau und auch ihre soziale und geistige Erhebung. Das sind zwar Worte von hohem Klang, aber sie sind nicht leer und trüben nicht. Die Konsumgenossenschaft wird denen, die sie treu fördernd zur Größe verbessern, zum häuslichen und allgemeinen Glück.

Internationales.

(IGB.) Konferenz der internationalen Berufssekretariate. Laut Beschluß der im November 1923 in Amsterdam abgehaltenen Sitzung der Internationalen Berufssekretariate mit dem IGB. fand am Vorabend des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Wien unter Leitung des Vorstandes des IGB. eine Konferenz statt, in der die im November 1923 unterbreiteten Vorschläge des Bureaus des IGB. betr. die organisatorischen Beziehungen zwischen dem IGB. und den Internationalen Berufssekretariaten ratifiziert werden sollten.

Die Konferenz fand unter dem Vorsitz unseres Kollegen Mertens-Brüssel statt. Abgesehen von den Vorstandsmitgliedern des IGB. waren nachstehende Berufssekretariate vertreten: Bergarbeiter, Transportarbeiter, Metallarbeiter, Hutmacher, Zimmerer, Lederarbeiter, Privatangestellte, Postangestellte, Lithographen, Lebensmittelarbeiter, Landarbeiter, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, öffentliche Angestellte, Maler, Buchbinder, Bekleidungsarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter und Typographen.

Die ersten beiden Tage wurden vollständig der Ratifizierung der Beschlüsse vom November 1923 gewidmet. Einige Berufssekretariate, so z. B. die Transportarbeiter, Metallarbeiter und Lebensmittelarbeiter brachten vor allem die Frage der Stellung zu den russischen Organisationen zur Erörterung und es fanden in diesem Zusammenhang ausführliche Beratungen statt. Trotz taktischer Meinungsverschiedenheiten gingen alle Delegierten in der Auffassung einig, daß die Einheit zwischen den Berufssekretariaten und dem IGB. im Interesse der ganzen Arbeiterklasse gewahrt bleiben muß.

„Die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate vom 31. Mai und 1. Juni 1924 erklärt, daß als einzige Gewerkschaftsinternationale aller Gewerkschaften ausschließlich der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam anerkannt wird.“

Die Beschlüsse der Konferenz des IGB. und der Internationalen Berufssekretariate vom 9. und 10. November 1923 werden als organisatorische Richtlinien anerkannt.“

Im übrigen verweisen wir auf den Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress in dieser Nummer, in der auch diese Angelegenheit miterörtert wird.

Ein Geschenk an die Schnapsbrenner.

Gelegentlich der landwirtschaftlichen Tagungen in Berlin im Anfang dieses Jahres wurde von den Interessenten mit Leidenschaft und unter Trohungen gegen die Regierung die völlige Freigabe von Kartoffeln zu Brennweizen verlangt. In der Tagespresse wurde sofort unter Hinweis auf die gesunkene Kartoffelproduktion die Regelung gewünscht, auf Kosten der Volksernährung diesem Wunsch nachzukommen. Die Warnung ist vergeblich gewesen; denn das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft teilte — zwei Tage nach der Wahl — mit, daß die Beschränkung der Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien auf 50 Proz. des Brennrechts nunmehr aufgehoben worden ist. Damit ist dem Wunsch der Agrarier voll und ganz nachgegeben worden. Begründet wurde der Beschluß wie folgt: „Wenn schon bei weitem nicht so viele Kartoffeln erzkoren sind, wie allgemein befürchtet wurde, hat sich doch herausgestellt, daß ein nicht unerheblicher Teil der Ernte des Vorjahres nicht mehr zur menschlichen Ernährung tauglich ist. Es erhebt sich unbedingte Erforderlichkeit, diese sonst dem völligen Verderben ausgelieferten Kartoffeln für die Milch- und Fleischversorgung der Bevölkerung, für die die bei der Verarbeitung der Kartoffeln auf Spiritus abfallende Schlempe bekanntlich als Futtermittel von besonderem Werte ist, nutzbar zu machen. Eine Beeinträchtigung des

Speisestärkebedarfs der Bevölkerung ist hiervon nicht zu befürchten, da einmal, wie gesagt, große Mengen nicht mehr zur menschlichen Ernährung verwendbare Kartoffeln vorhanden sind und ferner bei dem gegenwärtigen Preise der Speisestärke ein Ersatz, des Spiritus andererseits, ein besonderer Anreiz für die Landwirtschaft, Kartoffeln zu verbrennen, nicht besteht.“

Die Argumentation des Ernährungsministers trifft nicht zu; das beweist das Steigen des Kartoffelpreises in den letzten Wochen. Nach den Feststellungen der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer unterlagen die Preise im Jahre 1924 folgenden Veränderungen:

Table with 3 columns: Zeitraum, Erzeugerpreis, Kleinhandelspreis. Rows include Jan.-März, April, and Friedenspreis.

Während die Agrarpreise im großen und ganzen stabil geblieben sind und (Erzeugerpreis) unter dem Friedensstand liegen, konnte sich für Kartoffeln eine außerordentliche Steigerung durchsetzen. Der Erzeugerpreis betrug im Anfang des Jahres noch 96 und der im Kleinhandel 118, im Laufe eines Quartals sind sie aber auf 139 bzw. 159 gestiegen. Das läßt sich nur durch größere Nachfrage und zurückhaltendes Angebot erklären. Diese Erscheinung setzte in dem Augenblick ein, als die Erzeuger und Brenner nach der landwirtschaftlichen Woche in Berlin auf ein Entgegenkommen in der Kontingentierungsfrage rechnen konnten. Die dadurch veranlaßte Preissteigerung entkräftigt die Argumentation des Ernährungsministers. Herr Ranitz ist so harmlos, anzunehmen, daß auch bei Aufhebung der Kontingente im Brennjahr 1923/24 die verbrannte Kartoffelmenge 2 Proz. der Kartoffelernte 1923 nicht übersteigen wird. Wir sind anderer Ansicht und der verstärkte Bedarf nach, was zu beachten ist, den besten Kartoffeln zu Brennweizen gibt uns recht. So entgeht man der Volksernährung große Mengen jugunfter und zureichender. Die Luitung werden wir im Außenhandel bekommen, wo die Einfuhr von Lebensmitteln von Monat zu Monat wächst. Ohne Zweifel wird die Verminderung der Kartoffelreserven in der Zeit vor der neuen Ernte, die infolge klimatischer Einflüsse reichlich spät fallen muß, größere Einfuhren aus dem Ausland als bisher nötig machen.

Die Arbeitslosigkeit der letzten drei Jahre in den verschiedenen Ländern.

Wir entnehmen die folgende Tabelle einer Veröffentlichung des Schweizerischen Bankenverbandes:

Table with 4 columns: Land, 1921, 1922, 1923. Rows include England, Schweiz, Holland, Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Schweden, Belgien.

(a) Kurzarbeiter, (b) nur Gewerkschaftsmitglieder, (c) nur Unterstützungsempfänger.

In dem erwähnten Bericht wird ausdrücklich festgestellt, daß der Arbeitsbeitrag trotz der Arbeitszeitverkürzung sich in der letzten Zeit überall erhöht hat.

Die Bautätigkeit

kann wegen des Kapitalmangels und des Fehlens einer entsprechenden Wohnungspolitik immer noch nicht belebt werden. Wie es um den gegenwärtigen Wohnungsmangel bestellt ist, geht aus dem Bericht der deutschen Regierung an die Sachverständigen hervor, in dem folgende Angaben über die Bautätigkeit enthalten sind:

Im Jahre 1922 wurden noch 40.307 Häuser gebaut, eine bei der Vermehrung der Bevölkerung ganz ungenügende Zahl, 1923 dagegen nur mehr 5980! Betriebsanlagen wurden 1922 4607, im Jahre 1923 3062 hergestellt. Dagegen wurden Bankpaläste und Verwaltungsgebäude mit solchem Glanz ausgeführt, daß sie bei den Sachverständigen begrifflichen Anstoß erregten.

Preisabbau oder Lohnerhöhung?

Ein Meinungsstreit zwischen Dr. Heinz Voithof und Fritz Larnow in der „Sozialen Praxis“ verlobt besondere Beachtung. Beide wünschen diehebung der jüztzeit unerträglichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Voithof wünscht dies auf dem Weg des Preisabbaus zu erreichen, damit die Währung nicht in Gefahr komme; als Mittel dafür empfiehlt er steuerliche Maßnahmen (Grundrenten statt Umsatzsteuern) und einen organisierten Käuferstreik.

Larnow bestreitet die Möglichkeit der Organisation und richtigen Durchführung eines zur Senkung der Preise führenden Käuferstreiks. Man müsse den Kampf um die Lebenshaltung von der Lohnseite her in Angriff nehmen. Werden die Löhne erhöht, so braucht

um so weniger eine Preiserhöhung die Folge zu sein, als diese in den Weltmarktpreisen eine Grenze findet. Dagegen wird dank der Lohnerhöhungen die Spanne zwischen Preisen und Löhnen geringer werden, indem ungebührliche Zwischengewinne, unproduktive Umlagerung des Personals, Gewinn- und Risikozuschläge — die wirkliche Krankheit der Volkswirtschaft — notgedrungen ausgemerzt werden müssen. So kann der Lohnanteil bei bleibenden Preisen erhöht werden, und eben darauf kommt es an, nicht auf die absolute Höhe der Preise und der Löhne. Die Lohnsteigerungen — selbst eine Steigerung des Stundenlohnes um 10 Pfennig — würden, wenn im übrigen die Preise nicht steigen, eine so geringe Vermehrung des Geldnominalumsatzes bedeuten, daß dies zu keiner Inflation führen würde. Es ist nämlich zu beachten, daß es sich um die Lohnsumme für nur eine Woche handelt, da das hierfür verwendete Geld sofort in Umlauf kommt und bei den Lohnzahlungen der nächsten Woche bereits wieder zur Verfügung steht.

Die Ueberfremdung der deutschen Unternehmungen

schreitet vorwärts. Die Aktien der rheinischen und westfälischen Montanunternehmungen sind trotz Bergarbeiterstreiks und Wärcenverträge, trotz Zahlungsschwierigkeiten der Montanwerke, von denen eine sehr große Anzahl unter Geschäftsaufsicht gestellt wurde, in der letzten Zeit im Kurs wesentlich gestiegen. Die Kurssteigerung ist auf die ausländischen Käufer zurückzuführen. Unter ihnen war insbesondere ein englisches Syndikat tätig, das in jüngster Zeit ungefähr Aktien im Betrage von 1 Million Pfund kaufte. Da die Kurse der erwähnten Montanunternehmungen immer noch viel niedriger sind als im Januar (Zinsziffern für die Aktienkurse: Januar 824, Anfang Mai 408, Mitte Mai 512), können die ausländischen Käufer die Aktien immer noch zu billigen Preisen erwerben.

Berichte.

Erfurt. Am 14. Juni 1884 gründeten 12 Kollegen in Erfurt den Fachverein der Buchbinder. Am 14. Juni 1924 wurde dieser Tag der Gründung von der Jahreshelle Erfurt des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands durch ein in allen Teilen wohlgeklungenes Stiftungsfest gefeiert. Es wurde verkündet durch die Anwesenheit zweier Gründer, der Kollegen Smolny und Gehler. Unser alter, braver Smolny, der der Jahreshelle jahrelange hindurch als Funktionär gedient hat, gehört der Jahreshelle ununterbrochen als immer tätiges Mitglied an. Den anderen ein nachahmenswertes Beispiel.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Neue Quittungsmarken. Mit der 27. Beitragswoche — das ist die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli — kommen neue Quittungsmarken zur Ausgabe. In der Höhe der Beträge tritt eine Veränderung jedoch nicht ein, es sind also auch nach dem 1. Juli für die neuen Quittungsmarken die gleichen Beitragssätze zu erheben wie bisher.

Um den mit der Führung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären die Arbeit leichtest zu erleichtern, erlauben wir alle Mitglieder, spätestens bis zum 28. Juni die Beiträge bis einschließlich 26. Woche zu entrichten.

Die Vertrauensleute, Unter- und Beistattkassierer, sind verpflichtet, spätestens bis zum 30. Juni mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen. Vom 1. Juli ab sind auch für etwa noch vorhandene Restwochen nur noch die neuen Quittungsmarken zu verwenden.

2. Einfindung der Verbandsgelder. Es werden immer noch in sehr vielen Jahrestellen ganz außerordentliche hohe Geldbeträge am Orte zurückgehalten. Nach den Bestimmungen des Statuts sind alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats, an die Verbandskasse einzufinden. Alle nach dem 30. Juni eingezahlten Beträge können erst in der Abrechnung für das 3. Quartal zur Verrechnung kommen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür beforzt zu sein, daß größere Geldbeträge nicht zurückgehalten, sondern immer sofort an die Verbandskasse abgeführt werden; für eventuell eintretende Verluste sind die Jahrestellen haftbar.

Adressenänderungen.

- B. — Bevollmächtigter. K. — Kassierer. Hensburg. B.: R. Wrenn, Brästr. 7 III. K.: E. Petersen, Harrisstr. 48 II. Kassel. B.: A. Kröder, Müncheberger Str. 89. K.: G. Badmann, Gartenstr. 27 IV. Regensburg. B.: W. Nappi, Stadtmarkt 6. Regensburg, Hauptstr. 98 III. K.: S. Gärtner, Volkswirtergasse 10 I. Der Vorstandsvorstand.